



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2023/STR/676</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>25.10.2023</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Bau eines Löschwasserbrunnen</b>		
<b>Fachdienst Bau und Gebäudemanagement</b>		
<b>Wittig, Daniel</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>23.11.2023</b>	<b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung ist es zwingend erforderlich, im Gemeindegebiet von Stralendorf weitere Löschwasserentnahmestellen herzustellen. Es wurde ein Standort für den Bau eines neuen Löschbrunnens mit Förderpumpe in der Oberen Bergstraße, Flur 2, Flurstück 655 ermittelt.

Für den Bau von Einrichtungen zur Löschwasserversorgung gibt es im Rahmen des noch laufenden Bodenordnungsverfahrens eine Fördermöglichkeit für die Gemeinde. Entsprechend der ILER-Richtlinie kann eine Zuwendung in Höhe von 85% aber maximal 30.000 Euro gewährt werden. Es wird derzeit durch das Amt Stralendorf ein Fördermittelantrag gestellt.

Die Kostenschätzung inklusive Planungsleistung als Grundlage für den Fördermittelantrag liegt bei 60.000 Euro.

Für die Planung und Durchführung der Maßnahme ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Hierfür werden drei Planungsbüros um Abgabe eines Angebotes für den Bau eines Löschwasserbrunnens mit Förderpumpe gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt den Bau eines Löschbrunnens und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendigen Mittel für die Planung und den Bau des Löschbrunnens sind im Haushalt 2024 auf dem Konto 126/096 eingeplant.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)